

1. Aus (Regel 18.2)

Die Ausgrenze des Platzes wird definiert durch weiße Pfähle und den Wildschutzzaun. Die interne Ausgrenze **links** der Spielbahn 7 hat nur für das **Spiel dieses Loches** Bedeutung. Die Pfähle (weiß zur 7, grün zur 1) sind beim Spiel auf Bahn 1 als unbewegliche Hemmnisse zu betrachten. Bälle, die die Ausgrenze der Spielbahn 18 (links) überqueren und auf dem Übungsareal oder der Spielbahn 10 zum Liegen kommen, sind **aus**.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle Bereiche die durch rote oder gelbe Pfähle (und/ oder rot und gelbe Linien) gekennzeichnet sind. Für die durch Steine oder „Holzmauern“ vollständig oder teilweise befestigten Wasserhindernisse in den "Penalty Areas" an den Bahnen 2, 7, 13, 14 und 15 gilt folgende Regel, soweit nicht anders gekennzeichnet: die Wasserhindernisse sind seitlich, und die Grenze verläuft landseitig entlang der Steine oder der „Holzmauern“. Die Steine und die „Holzmauern“ selbst sind innerhalb der "Penalty Areas".

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Spielverbotszonen sind durch rote Pfähle mit grünen Köpfen oder durch rot/grüne Tafeln (nur rechts vom Grün Bahn 2) gekennzeichnet. Das Betreten und das Spielen daraus sind verboten. Ein Spieler muss Erleichterung mit Strafschlag nach einer anwendbaren Regel (17 oder 18) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball im Gelände und der Stand oder Schwung des Spielers ist durch eine Spielverbotszone behindert, muss der Spieler straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung in Anspruch nehmen.

Hinweis: Zuwiderhandlungen sind ein schwerwiegender Verstoß gegen die Platzregeln und werden gemäß Punkt 8 geahndet.

4. Boden in Ausbesserung, ungewöhnlich beschaffener Boden

- Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tiers behindert ist.
- Auch ohne Kennzeichnung ist folgendes Boden in Ausbesserung: – Frisch verlegte Soden – Mit Kies verfüllte Drainagegräben
- Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind ungewöhnliche Platzverhältnisse.

5. Hemmnisse (Regel 15 - 16)

Unbewegliche Hemmnisse sind: öffentliche Wege, alle gesplitteten und /oder geteerte Wege, Rasengittersteine, alle Drainagegräben mit künstlich versehener Oberfläche, sowie Jungpflanzen (durch Pfähle gestützt). Außerdem alle Sprinkler und Verteilungsschächte der Beregnungsanlage.

6. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

- Spielunterbrechung wegen Gefahr – Blitzschlag in naher Umgebung!
Sofortige Schutzsuche! Sirenen ertönen 25 Sekunden ohne Pause**

(Die EGW-App informiert Sie über den aktuellen Stand der Gewitter-Situation)

- Wiederaufnahme des Spiels – Kein weiterer Blitzschlag registriert:
Sirenen ertönen 2x6 Sekunden mit einer Wiederholung. Das Spiel geht weiter
- Spielunterbrechung ohne Gefahr durch das Clubmanagement:
Sirenen ertönen 3x5 Sekunden
- **Spielabbruch – Das Spiel wurde vom Clubmanagement abgebrochen**
Sirenen ertönen 2x10 Sekunden mit einer 5 Sekündigen Pause. Das Gebiet wird weiterhin gewitter-überwacht. Das COPTR WEB zeigt den Spielabbruch mit Zeitangabe an. Im Falle eines Gewitter-Alarmes **bleiben Sie in der Schutzhütte bis zur Entwarnung**
Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: **Disqualifikation**

Anmerkung: Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a)

7. Vorrecht im Wettspiel

1. Alle Wettspiele mit formellen Startzeiten haben Vorrecht auf dem Platz.
2. Das Spielen nicht am Wettspiel beteiligter Spieler zwischen spielenden Wettspielgruppen ist strikt untersagt, auch wenn sich im Einzelfall ein Abstand von mehr als einer vollen Bahn zwischen den Wettspielgruppen gebildet hat.
3. Privatspieler haben sich so weit hinter der letzten Wettspielgruppe zu halten, dass diese in keiner Weise gestört werden (in der Regel eine volle Bahn Abstand).
4. Privatspieler haben ihr Spiel sofort abubrechen, wenn sich ihnen die erste Wettspielgruppe auf weniger als den Abstand einer vollen Bahn nähert.

8. Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2b)

Das Bestreben des Ersten Golfclub Westpfalz, Schwarzbachtal e.V. ist es, dass alle Mitglieder ein faires und sportliches Spiel führen können. Um dieses zu gewährleisten, sollte sich jeder Spieler an die Platz- und Golfregeln halten. Sollte es dennoch zu Verstößen kommen, ist der Vorstand berechtigt, eine Verwarnung bzw. bei wiederholten Missachtungen einen Platzverweis auszusprechen. Bei groben Verstößen können Spieler sofort vom Platz gewiesen werden.

Ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen die unten aufgeführten Verhaltensregeln nachhaltig verstoßen wird.

- **Betreten von Spielverbotszonen**
- **Absichtliches Beschädigen des Grüns**
- **Selbst verursachte Pitchmarken nicht ausbessern**
- **Nach Betreten eines Bunkers diesen nicht zu harken**
- **Divots (auf dem Fairway u. Semirough-Streifen) nicht zurückzulegen**
- **Beschädigen des Rasens durch vorsätzliches Schlagen in den Rasen**
- **Mitnahme oder Verwenden von Driving-Rangebällen für das reguläre Spielen auf dem Platz. (Strafe im Wettspiel: Disqualifikation)**

- **Rücksichtslosigkeit, unsportliches Verhalten und Drohungen gegenüber anderen Spielern, Platzaufsicht, Referees, Zuschauern, Platzarbeitern oder Personal**
- **Verstoß gegen gültige COVID-19-Regeln: Disqualifikation**

Strafe im Wettspiel:

im Lochspiel: Lochverlust

im Zählspiel: Grundstrafe (2 Strafschläge)

9. Abweichungen

Diese Platzregeln können im Ermessen der zuständigen Spielleitung, des Spielausschusses oder der Wettspielleitung des Ersten Golfclub Westpfalz, Schwarzbachtal e.V. geändert werden. Diese Änderungen sind den Ausschreibungen der Wettspiele bzw. den entsprechenden Aushängen an den Informationstafeln in den Räumen des Clubhauses zu entnehmen.

Stand: Januar 2022